

▶ Autokauf

Fehlende Freisprecheinrichtung kann Rücktrittsgrund sein

| Ein Kfz-Käufer kann zum Rücktritt vom Kaufvertrag berechtigt sein, wenn einem Fahrzeug die bei mobile.de aufgeführte Freisprecheinrichtung mit USB-Schnittstelle fehlt. Das hat das OLG Hamm entschieden. |

Hintergrund ist der Kauf eines gebrauchten BMW X1 sDrive 18d von einem BMW-Vertragshändler. Dieser hatte das Fahrzeug bei mobile.de zum Kauf angeboten. Ob in der Fahrzeugbeschreibung als Sonderausstattung auch „Freisprecheinrichtung mit USB-Schnittstelle“ notiert war, wie der Käufer steif und fest behauptete und der Händler ebenso vehement bestritt, konnte im Verlauf des Prozesses geklärt werden. Für die Richter hatte der Käufer mit seiner Behauptung recht.

Das hatte weitreichende Folgen. Denn obwohl im Bestellschein keine Freisprecheinrichtung erwähnt war, wohl aber andere Ausstattungsdetails, sahen die OLG-Richter eine (werkseitige) Freisprecheinrichtung mit USB-Schnittstelle als vereinbart an. Da sie bei Auslieferung nicht vorhanden war und unbestritten auch nicht nachgerüstet werden konnte, war der Weg für den Rücktritt des Käufers frei. Denn auch das letzte Hindernis – Unerheblichkeit des Mangels, sprich Bagatellmangel – konnte der Käufer unter Hinweis auf den Bruch der Beschaffenheitsvereinbarung aus dem Weg räumen (OLG Hamm, Urteil vom 21.07.2016, Az. 28 U 2/16, Abruf-Nr. 187996).

▾ WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- Beitrag „Dem Fahrzeug fehlt ein Ausstattungsmerkmal: Diese Rechte hat Ihr Kunde“, ASR 5/2013, Seite 14 → Abruf-Nr. 39136550

▶ GW-Handel

Kein Rücktritt des Händlers bei Kauf eines Unfallwagens von privat

| Einmal mehr hat sich gezeigt, dass die Gerichte mit zweierlei Maß messen, je nachdem, wer der Verkäufer eines gebrauchten Unfallfahrzeugs und wer dessen Käufer ist. So ist ein privater Verkäufer vor dem OLG Saarbrücken ungeschoren davongekommen, der einem Kfz-Händler eine „Schrottkarre“ als „unfallfrei“ verkauft hatte. |

Der Verkäufer hatte den Dacia Sandero mit belgischen Zulassungspapieren in Rumänien gekauft, angeblich für seine Mutter. Er selbst habe den Wagen wenig genutzt, bevor er ihn bei mobile.de als „unfallfrei“ zum Kauf angeboten habe. Auch im Ankaufschein, den der Kfz-Händler sich hat unterschreiben lassen, war (handschriftlich) eingetragen: „unfallfrei, Beschreibung wie bei mobile“. In Wirklichkeit hatte der Dacia einen nicht fachgerecht beseitigten Frontschaden. Der Mitarbeiter des Autohauses (ein Mediziner im Ruhestand), der den Dacia beim Verkäufer abgeholt hatte, hatte keine Anzeichen für den Vorschaden bemerkt. Erst der kurz nach dem Ankauf beauftragte Sachverständige deckte den wahren Schaden mit Netto-Reparaturkosten von 9.481,40 Euro auf. Die Fotos im Schadengutachten zeigten deutlich mehrere Unfall-

Beschaffenheitsvereinbarung gebrochen – kein Bagatellfall



ARCHIV

Ausgabe 5 | 2013
Seite 14–17

Weder Bruch der Beschaffenheitsvereinbarung noch Arglist

spuren, u. a. eine Spaltmaßverengung an der Motorhaube. Einem Fachmann wären diese Spuren schon bei einer bloßen Sichtprüfung aufgefallen, urteilte das Gericht. Es sah daher auf Seiten des Autohauses eine grobe Fahrlässigkeit. Diese schließt nach § 442 BGB die Mängelhaftung des Verkäufers aus, es sei denn, der Verkäufer hat eine Beschaffenheitsgarantie gegeben oder den Mangel arglistig verschwiegen.

Für die letzten beiden „Rettungsanker“ sah das OLG keine Anhaltspunkte:

- Jedenfalls für die Zeit vor dem eigenen Erwerb habe der Verkäufer mit seiner Angabe „unfallfrei“ keine Garantie für Unfallfreiheit übernommen.
- Auch der Vorwurf der Arglist sei unbegründet. Die Angabe „unfallfrei“ sei keine Behauptung ins Blaue hinein, weil sie sich, für das Autohaus erkennbar, nur auf die eigene Besitzzeit des Verkäufers bezogen habe (OLG Saarbrücken, Urteil vom 06.07.2016, Az. 2 U 54/15, Abruf-Nr. 188617).

► Personalmanagement

Illegales Autorennen unter Alkohol kann Autoverkäufer Job kosten

| Auch wenn es sich bei einem illegalem Autorennen unter Alkoholeinfluss um ein außerdienstliches Verhalten eines Autoverkäufers handelt, kann eine fristlose Kündigung durch den Arbeitgeber wirksam sein. Das ist der Fall, wenn das Vertrauen des Arbeitgebers in die Eignung des Mitarbeiters als Autoverkäufer durch dessen Verhalten schwer erschüttert wurde und das Ansehen des Autohauses gefährdet ist. Das hat das Arbeitsgericht (ArbG) Düsseldorf im konkreten Fall angenommen. |

Das Gericht nahm dem Autoverkäufer die Geschichte nicht ab, dass er mit seinem nicht zugelassenen Renn-Quad seinen gestohlenen geglaubten Lamborghini verfolgen musste. Bei seiner rasanten „Verfolgungsjagd“ durch die Düsseldorfer Innenstadt hatte er mehrere rote Ampeln missachtet. Bei der Interessensabwägung sprach zudem gegen ihn, dass er schon 2014 wegen eines vergleichbaren Fehlverhaltens im Straßenverkehr von seinem Arbeitgeber abgemahnt und ihm die Fahrerlaubnis entzogen worden war (ArbG Düsseldorf, Urteil vom 12.07.2016, Az. 15 Ca 1769/16, Abruf-Nr. 187906).

► Personalmanagement

Meldung auch bei Elternzeit von weniger als einem Kalendermonat

| Ab 01.01.2017 müssen Sie als Arbeitgeber auch in den Fällen, in denen die Unterbrechung wegen der Inanspruchnahme von Elternzeit keinen Kalendermonat umfasst, eine Unterbrechung mit dem Abgabegrund 52 melden. Dies gilt unabhängig vom Versicherungsstatus Ihrer Mitarbeiterin bzw. Ihres Mitarbeiters. Damit können die Krankenkassen künftig in allen Fällen prüfen, ob die freiwillige Mitgliedschaft bei einer Unterbrechung der Beschäftigung wegen Elternzeit beitragsfrei fortgesetzt werden kann. |

📌 WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- Besprechungsergebnisse der Spitzenverbände vom 09.03.2016, Abruf-Nr. 185676

Fristlose Kündigung,
weil Vertrauens-
verhältnis schwer
erschüttert

Kalendermonats-
Frist gilt künftig
nicht mehr